

Seite 1	Allgemeines Reglement
Seite 2	Französische und französischsprachige Filme
Seite 3	Wettbewerb Forum für die Zweisprachigkeit

GENERALREGLEMENT

1. ZIEL UND KRITERIEN FÜR DIE EINREICHUNG

Aufgabe und Einreichung des Arbeiten

Das Festival du Film Français Helvétie sucht Kurz- und Langfilme, die es unter der Rubrik „Découverte“ vorführen kann. Filme in drei verschiedenen Kategorien können eingeschickt werden. Für die Kurzfilme werden zwei Preise verliehen. Die öffentlichen Vorführungen der ausgezeichneten Filme finden am **Samstag, den 19. September 2015** statt.

Der Prix découverte Bonhôte: zeichnet den Gewinner des FFFH-Wettbewerbs mit CHF 3'000.- aus (französische/französischsprachige Kurzfilme, max. 24 Minuten).

Der Preis des Forums für die Zweisprachigkeit: zeichnet mit CHF 2'000.- den Gewinner des Wettbewerbs «Wenn Sprachen sich begegnen» aus (Kurzfilme zum Thema Sprachen, nicht zwingend französischsprachig / aus Frankreich stammend, max. 24 Minuten).

Kategorien

Im Wettbewerb

- französischsprachige Kurzfilme oder Kurzfilme aus Frankreich (Wettbewerb des FFFH; max. 24 Min);
- Kurzfilme zum Thema Sprachen, jede Herkunft zugelassen (Wettbewerb des Forums für die Zweisprachigkeit; max. 24 Min);

Ausser Wettbewerb

- französische/französischsprachige Filme (nicht in der Schweiz verliehen, min. 75 Min.).

Teilnahme

Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Für eine Anmeldung zur «Section Découverte» muss das Anmeldeformular vollständig und korrekt ausgefüllt, unterschrieben und zusammen mit der DVD eingesandt werden. Falls Sie einen Kurzfilm einschicken, bitten wir Sie, uns mitzuteilen, ob Sie damit am FFFH-Wettbewerb teilnehmen wollen, am Wettbewerb des Forums für die Zweisprachigkeit oder an beiden. Die Filmanmeldung und die Wettbewerbsteilnahme setzen Ihr Einverständnis mit dem Reglement voraus. Als Teilnehmer/in bestätigen Sie somit, alle Bedingungen des Reglements auch gegenüber Dritten anzuerkennen. **Die DVDs sind an folgende Adresse zu schicken: Verein FFFH, Unterer Quai 92, 2502 Biel/Bienne, Schweiz. Bitte versehen Sie den Umschlag mit dem Vermerk: «Keine Wertsendung, Inhalt ausschliesslich für kulturelle Zwecke». Die Anmeldefrist für die Filme ist der 30. Juni 2015.**

2. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die spezifischen Teilnahmebedingungen der beiden Wettbewerbe finden Sie auf den Seiten 2 und 3 dieses Reglements. Die Teilnehmenden bestätigen, dass sie volljährig sind und über volle Geschäftsfähigkeit verfügen. Zugelassene Formate: 35 mm, DCP, Blu-ray und DVD; nicht zugelassen ist BETA SP. Untertitel sind von Vorteil, aber nicht Bedingung. Pro Kurzfilm wird nur ein Preis verliehen. Filme auf DVDs werden nicht retourniert.

3. TEILNAHMEBESÄTTIGUNG UND AUSWAHL

Ende August 2015 gibt das FFFH seine Filmauswahl bekannt. Die Produzenten der gewählten Filme erklären sich daraufhin per Unterschrift einverstanden, dass sie ihren Film von da an nicht mehr zurückziehen können. Die Kandidaten, deren Filme nicht berücksichtigt werden konnten, werden darüber per E-Mail informiert. Der Entscheid der künstlerischen Leitung wird nicht begründet.

4. TRANSPORT UND VERSICHERUNG

Zustellkosten

Die Kosten für die Zustellung des Films sowie allfälligen Promotionsmaterials an das FFFH gehen zu Lasten des Teilnehmers. Das Promotionsmaterial und die DVDs/Pal werden nicht retourniert. Das FFFH übernimmt die Kosten für den Rückversand der Filme, ausschliesslich aller Zollgebühren und der Mehrwertsteuer, die, gemäss FEDEX-Richtlinien, der Produktionsgesellschaft rückerstattet werden. Übernommen werden die Transportkosten für die Kopien der ausgewählten Filme unter dem Label uniFrance.

Versand

Die Filmkopien sind an folgende Adresse zu schicken: Verein FFFH, Unterer Quai 92, CH-2502 Biel/Bienne, Schweiz.

Versicherung

Die Versicherungsgebühr für den Versand des Films und des Promotionsmaterials gehen zu Lasten des Teilnehmers. Für die Dauer des Festivals sind die gezeigten Filme versichert. Im Fall eines Schadens während des Festivals beschränkt sich die Haftung des FFFH auf die Kosten für eine neue Kopie, auch wenn ein Original zu Schaden kam.

5. ANPASSUNGEN DES REGLEMENTS

Das FFFH behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abzuändern, zu unterbrechen, aufzuschieben oder zu widerrufen. Für solche Fälle haftet das FFFH nicht.

AUSWAHL UND FFFH-WETTBEWERB – FRANZÖSISCHE UND FRANZÖSISCHSPRACHIGE FILME

1. DAS LANGFILM-PROGRAMM DES FFFH (AUSWAHL AUSSER WETTBEWERB)

Das FFFH zeigt insgesamt (alle Rubriken) rund 50 französische/französischsprachige Filme von langer Spieldauer (Spiel-, Dokumentar-, Animationsfilme). Diese sind mehrheitlich deutsch, einige auch englisch untertitelt. Viele Filme werden von den Künstlern begleitet und mit diesen bei anschliessenden Podiumsgesprächen diskutiert. Die «Section découverte», eine der Rubriken des FFFH, steht allen nicht in der Schweiz verliehenen französischen/französischsprachigen Filmen offen. In der «Section découverte» werden insgesamt vier bis acht Filme (lange Spieldauer) gezeigt.

Untertitelung

Je nach Gewichtung eines Films und der nach Biel reisenden Filmequipe innerhalb des Programms kümmern sich die Veranstalter um die Untertitelung des Werks. Von dieser Ausnahme abgesehen, ist die Produktionsgesellschaft für die Untertitelung zuständig. Auch nicht-untertitelte Filme sind am Festival zugelassen. Filme mit deutschsprachigen Untertiteln profitieren gegebenenfalls davon, in einem grösseren Saal und vor einem grösseren Publikum – inklusive dem deutschsprachigen – gezeigt zu werden. Nach dem Film findet ein öffentliches Podiumsgespräch mit den Künstlern statt.

2. DAS KURTZFILM-PROGRAMM DES FFFH (WETTBEWERB)

Am FFFH finden eine bis zwei Spezialveranstaltungen mit Kurzfilmen statt. Hierfür sind ausschliesslich französische/französischsprachige Filme gesucht. Die im offiziellen FFFH-Wettbewerb gezeigten Filme werden mehrheitlich von den Künstlern begleitet und von diesen nach der Vorführung in einer Gesprächsrunde öffentlich diskutiert. Der Prix découverte Bonhôte wird dem Gewinner des FFFH-Wettbewerbs am Samstag, 19. September 2015, übergeben. Der Wettbewerb wird in Zusammenarbeit mit uniFrance durchgeführt.

Untertitelung

Für die Untertitelung ist die Produktionsgesellschaft zuständig. Auch nicht-untertitelte Filme sind am Festival zugelassen, eine deutsch- oder englischsprachige Untertitelung ist jedoch von Vorteil.

3. ANMELDEBEDINGUNGEN

Die eingereichten Kurzfilme dauern max. 24 Minuten, die Langfilme mind. 70 Minuten. **Ausgewählt werden können nur französische/französischsprachige Filme, die nicht in der Schweiz verliehen sind.** Die Filme sollten zwischen 01.06.2014 und 30.06.2015 entstanden sein und sind idealerweise deutsch- oder englischsprachig untertitelt.

Zugelassene Formate

- Lange Filme: Spiel-, Animations- und Dokumentarfilme; 35 mm, DCP, Blu-ray und DVD/Pal.
- Kurzfilme: Spiel- und Animationsfilme; DCP, Blu-ray und DVD/Pal.

4. DER PRIX DECOUVERTE BONHOTE (KURTZFILM-WETTBEWERB) / DIE JURY

Die Jury besteht aus vier Mitgliedern und dem Präsidenten (Vincent Perez im 2010; Carlo Brandt im 2011 und 2013; Jean-Paul Rouve im 2012; Beki Probst im 2014). Die fünf vom FFFH ausgewählten und eingeladenen Jurymitglieder sichten die Filme vor und während der öffentlichen Vorführung. Sie geben ihr Urteil am Tag der Vorführung bekannt und übergeben dem in Biel anwesenden Regisseur und/oder Produzent den Preis von CHF 3'000.00 in bar.

5. EINLADUNG DER FILMEQUIPEN DER AUSGEWALTEN FILME

Das FFFH lädt alle Filmequipes zur Filmvorführung nach Biel ein; höchstens drei Personen pro Langspielfilm und zwei Personen pro Kurzfilm (Regisseur/in, Schauspieler/in) für die Dauer von zwei Tagen. Die Einladung umfasst ein ausgearbeitetes Programm, eine Übernachtung sowie die An- und Rückreise nach/ab Biel per Flugzeug (Economy) oder Zug (2. Klasse). Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, bestimmte Reisewege vorzugeben.

6. RECHTLICHES

Die Teilnehmenden übertragen den Veranstaltern für die Dauer des Festivals die Rechte an ihrem Film (inkl. Rechte gegenüber Dritten) und damit das Recht, den Film einmal oder mehrmals im Rahmen des Festivals vorzuführen und ihn für Promotionszwecke zu verwenden.

7. KOMMUNIKATION

Die in der «Section Découverte» ausgewählten Lang- und Kurzfilme werden, wie die übrigen ausgesuchten Filme, der breiten Öffentlichkeit kommuniziert und in den offiziellen Publikationen des Festivals aufgeführt. Die Teilnehmenden stellen Fotos, Text und Bilder dafür zur Verfügung. Die Kurzfilme geniessen eine optimale Sichtbarkeit. Welche Filme während der letzten vier Jahre ausgewählt wurden, ist einsehbar unter www.fffh.ch, Rubrik «Section découverte».

WETTBEWERB „WENN SPRACHEN SICH BEGEGNEN“

1. ZIEL

Das Forum für die Zweisprachigkeit schreibt mit dem FFFH unter dem Titel «Wenn Sprachen sich begegnen» einen Kurzfilmwettbewerb aus. Gesucht werden Filme, die sich mit dem Thema Sprache(n) auseinandersetzen, sei es im Drehbuch, in den Dialogen oder bei der Umsetzung. Die eingereichten Filme müssen nicht französischsprachig sein.

2. ANMELDE BEDINGUNGEN

Den Teilnehmenden ist freigestellt, ob der eingereichte Film ein Spiel-, Animations- oder Dokumentarfilm ist, solange die Wettbewerbsbedingungen gemäss Ausschreibung erfüllt sind. Vorausgesetzt wird überdies, dass die geltenden Gesetze und Regeln der öffentlichen Ordnung und der Sittlichkeit respektiert werden. Die eingereichten Filme sollten zwischen 2014 und 2015 entstanden sein. Die Kurzfilme dürfen maximal 24 Minuten dauern.

3. FILMBESICHTIGUNG

Jeder Film wird vorgängig von den Veranstaltern gesichtet. Kurzfilme, die gegen das vorliegende Reglement verstossen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

4. AUSZEICHNUNG

Der Preis des Forums für die Zweisprachigkeit wird von einer Jury von Fachpersonen verliehen. Die Jury wählt den Gewinnerfilm bis spätestens am 5. September 2015 aus. Die Teilnehmenden werden sofort informiert. Gegen den Entscheid der Jury kann keine Beschwerde geführt werden; der Juryentscheid wird nicht begründet.

5. EINLADUNG DER GEWINNER

Das FFFH lädt die Equipe, deren Film von der Jury ausgezeichnet wurde, an die Preisverleihung nach Biel ein (Regisseur/in, Schauspieler/in, höchstens zwei Personen). Die Einladung umfasst eine Übernachtung sowie die An- und Rückreise nach/ab Biel (Economy-Flug oder Zugreise 2. Klasse). Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, bestimmte Reisewege vorzugeben.

6. NUTZUNGSBEVOLLMÄCHTIGUNG

Die Teilnehmenden berechtigen die Veranstalter, ihren Film während des Festivals zu nutzen (Recht zur Vervielfältigung und zur Vorführung) und im Rahmend des Wettbewerbs auf den Websites des Forums für die Zweisprachigkeit und des FFFH zu erwähnen.

7. BILDNUTZUNGSRECHT

Das Forum für die Zweisprachigkeit und das FFFH dürfen die Namen und Porträts der Teilnehmenden und des Gewinners oder der Gewinnerin für Promotionszwecke verwenden, ohne dass dies die Kandidaten zu irgendwelchen Vorteilen berechtigt.

8. URHEBERRECHTE / HAFTUNG

Die Teilnehmer bestätigen, dass sie über die notwendigen Urheberrechte an den von ihnen eingeschickten Kurzfilmen verfügen. Sie haften gegenüber den Veranstaltern dafür, dass keine Ansprüche Dritter bzw. anderer Personen, die an der Entstehung der eingeschickten Kurzfilme beteiligt waren, gegenüber den Veranstaltern geltend gemacht werden können.

9. KOMMUNIKATION

Die für die «Section Découverte» ausgewählten Kurzfilme werden, neben den übrigen Filmen der FFFH-Auswahl, breit kommuniziert und in allen Publikationen des Festivals aufgeführt. Die Teilnehmenden stellen Fotos, Text und Bilder dafür zur Verfügung.

10. PREISTRÄGER

Bon voyage von Fabio Friedli (Schweiz), 2012.

Welkom von Pablo Munoz Gomez (Belgien), 2013.

Fils von Subarna Thapa (Frankreich), 2014.